

## Hallo!

Wer etwas angestellt hat, dafür eine Anzeige bekam und angeklagt wurde, fühlt sich oft schon halb hinter Gittern.

Meistens hat man 1.000 Fragen und weiß nicht wem man sie stellen soll.

Wenn Sie wissen wollen:

- was auf Sie zukommt,
- wie es weiter geht,
- ob noch etwas zu retten ist,
- welche Möglichkeiten es gibt,
- welche Pflichten und Rechte Sie haben,

erhalten Sie in der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Emsdetten Antworten auf Ihre Fragen.

## Diversion an Stelle der Strafverfolgung:

Diversion nennt man das Absehen von der Strafverfolgung, d.h. die Staatsanwaltschaft erhebt keine Anklage, sondern übergibt den Fall an die Jugendgerichtshilfe des Jugendamts.

Diversion wird von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen, wenn

- das Verfahren eingestellt werden kann,
- dem Jugendlichen aber eine erzieherische Maßnahme oder ein Täter-Opfer-Ausgleich von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen wird.

Dies erfolgt bei der Jugendgerichtshilfe.

Das Diversionsverfahren kann sowohl bei Jugendlichen (14 - 18 Jahren) wie auch bei Heranwachsenden (18 - 21 Jahren) erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die Tateinsicht.

## Diversion kommt insbesondere bei folgenden Delikten in Betracht:

- leichte Fälle der Beleidigung,
- leichte Fälle von Körperverletzung,
- Diebstahl oder Unterschlagung geringwertiger Sachen,
- unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs,
- Beförderungsschleichung,
- Sachbeschädigung.

(Diese Auflistung ist lediglich eine Orientierungshilfe)

## Zielsetzung der Diversion ist

- den Stempel als straffällig gewordene junge Menschen zu vermeiden helfen,
- eine schnelle Reaktion möglich zu machen, damit für die Jugendlichen noch ein Bezug zur Tat herzustellen ist,
- die Justiz zu entlasten.

## Das Verfahren:

Die Staatsanwaltschaft entscheidet über das Diversionsverfahren und übergibt den Fall an das Jugendamt.

Das Jugendamt berichtet der Staatsanwaltschaft über die erzieherischen Maßnahmen.

Nach dieser Berichterstattung stellt die Staatsanwaltschaft in der Regel das Verfahren ein und es kommt zu keiner Gerichtsverhandlung.

